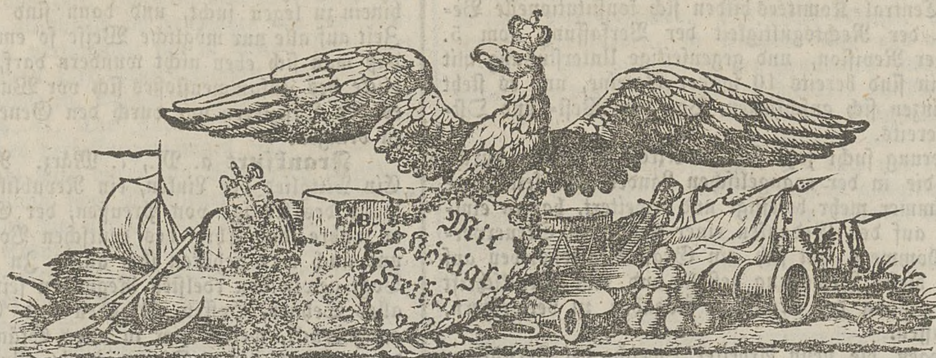
Königlich privilegirte Stettinische Zeitung.

Die Zeitung erscheint täglich, Vormittags 11 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Alle resp. Poftämter nehmen Bestellung darauf an.



Pränumerations-Preis pro Quartal 25 Silbergroschen, in allen Provinzen der Preußischen Monarchie 1 Thlr. 1¼ sgr.

Expedition: Krautmarkt № 1053

Im Verlage von Herm. Gottfr. Effenbart's Erben. Verantwortlicher Redakteur: A. H. G. Effenbart.

No. 60. Montag, den 12. März 1849.

Berlin, den 10. März.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Landrathe des Kreises Salzwedel, von der Schulenburg, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub; so wie dem Amts-Landreiter Joseph Hausmann beim Rentamte Elbing, Regierungs-Bezirk Danzig, das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; dem Wirklichen Geheimen Ober-Finanzrath und General-Direktor der Steuern, Kühne, die nachgesuchte Entlassung aus dem Staatsdienste in Gnaden zu bewilligen und den Geheimen Ober-Finanzrath von Pommer-Esche zum General-Direktor der Steuern; so wie den bisherigen Ober-Landesgerichts-Rath Korb aus Breslau zum Geheimen Justiz- und vortragenden Rath im Justiz-Ministerium zu ernennen.

Deutschland.

Stettin. Auch der Reichstag zu Kremsier ist der Auflösung nicht entgangen, die schon längst in Erwartung stand, da seit geraumer Zeit Regierung und Reichstag in Oesterreich den eigenen Weg gingen; der Kaiser hat, wozu auch dieser Reichstag ebenso unfähig als unlustig sich zeigte, nun selbst die Verfassung verliehen. Gottlob, schon wieder eine März-Furie von 1848 weniger, diese Mißgeburt und mißrathene Tochter einer nicht besseren Mutter, der Pariser National-Versammlung. Diese allein noch fristet ein kümmerliches Dasein, mit ihr die über die Noten der deutschen Regierungen nicht weniger als über die dänische Aufkündigung verblüffte Nationalversammlung zu Frankfurt, von allen noch im Grunde die ehrenwertheste, die aber, wenn sie klug ist und nicht Alles verlieren will, nämlich die Ehre, wohlthut bald einzupacken und nach Hause zu gehen. Die Pariser wird ohne Zweifel bald nach Hause geschickt werden. Die Kremsierer Boten haben gewiß lange Gesichter bekommen bei diesem deus ex machina, indeß glauben wir, daß bei sehr vielen eine heimliche Freude nicht zu verkennen war, daß sie doch noch so auf gute Art sich aus dem Staube machen können. Es ist mit den Reichstagen wie mit der Höhle des Löwen in der Fabel: es ist leicht hineinzukommen, aber die Spuren zeigen nicht nach auswärts. Das österreichische Ministerium hat den Leuten die Pille so süß als möglich eingerührt; unter dem Vorwande, daß die dortige Vertretung doch nur einen Theil Oesterreichs treffe, die von ihr vereinbarte Verfassung demnach für ganz Oesterreich keine Gültigkeit ansprechen könne, ist die Elite des „souveränen" Volkes aufgelöst worden. Haben die guten Leute etwas aus Preußens jüngster Geschichte gelernt, so werden sie es nicht machen, wie die verlegte preußische Souveränien; sie werden höchstens mit einem vornehmen Protest und dem stolzen Bewußtsein, ihre Pflicht gethan zu haben, das ungesunde Klima Kremsiers verlassen. Werden die beoktroyirten Unterthanen sich wider diesen Machtstreich, der eben kein „Staatsstreich" heißen soll, obwol er diesem so ähnlich sieht, wie ein Auge dem andern, einmüthig erheben, das Recht ihrer souveränen Abgeordneten wahren und für die „große Idee" bluten wollen? — Wien ist im vorigen Jahre Berlin mit dem Beispiele der Revolution vorangegangen; es war billig, daß Oesterreich es nun in Wiederherstellung einer gesunden Verfassung auch Preußen, das ihm vorausgeeilt war, nachthat; denn das ist das Eigenthümliche unserer Zeit, was an einem Orte geschieht, das wiederholt sich fast an allen übrigen. So ist nun für Deutschland so ziemlich der Kreislauf der Revolution vollendet; sie tritt nun unter dem sanftern Namen Reform und in mildrer Gestalt auf. Wir können Oesterreich zu diesem entschiedenen Schritte nur Glück wünschen, der seine Rückwirkung auf die deutschen, selbst die preußischen Zustände nicht verfehlen wird. Interessant ist die Vergleichung der preußischen mit der österreichischen oktroyirten Verfassung. Es wird sich auch hier auf den ersten Blick herausstellen, welche Regierung wirklich mit Ernst und mit redlichem Sinne den wahren Fortschritt will.

Berlin, 10. März. 5te Sitzung der Ersten Kammer. Auf der Tagesordnung ist die Berathung der Antwort auf die Thronrede.

Berlin, 10. März. 8te Sitzung der Zweiten Kammer. Auf der Tagesordnung stehen:

1) Fortsetzung der Prüfung der Wahlen,
2) Antrag des Abgeordneten Phillips wegen Vertheilung einer größeren Anzahl von stenographischen Berichten an die Deputirten,
3) Antrag des Abgeordneten Berends und Genossen, die bäuerlichen Verhältnisse betreffend,
4) Antrag des Abgeordneten Pflücker und Genossen auf Bildung einer Kommission für die Gewerbe-Verhältnisse,
5) Antrag des Abgeordneten Pflücker und Genossen auf Bildung eines Ausschusses zur Vorberathung der Verfassung,
6) Antrag des Abgeordneten Tülff und Genossen, denselben Gegenstand betreffend,
7) Antrag des Abgeordneten Grebel und Genossen, die Staatsregierung zu ersuchen, bei der Centralgewalt dahin zu wirken, daß in dem zu erlassenden allgemeinen deutschen Zolltarife die seitherige Eingangs-Abgabe von den ausländischen Weinen durchaus keine Reduktion erleide,
8) Antrag des Abgeordneten Olawski, die Schul-Angelegenheiten betreffend.

(Man sieht, die alte Unsitte reißt auch hier wieder ein, alle möglichen Dinge eher abzumachen, als die Hauptsache in's Auge zu fassen.)

— Die Parade hat einen sehr bedeutsamen Eindruck gemacht und unsere Straßendemokraten dürften sich beim Anblick dieser kräftigen, so herrlich organisirten Regimenter, der Blüthe des Landes, wohl noch zwei Mal bedenken, Barrikadenopposition zu machen. Die gestrige Parade ist eine Bürgschaft für die Ruhe des März! — Unter der Masse des Publikums stand auch Herr Lindenmüller mit einer angemessenen Begleitung. Diese Herren brachten dem Füsilier-Bataillon des 24. Regiments beim Vorbeimarsch ein Hurrah! Wir sind von Herzen überzeugt, daß das Bataillon geeigneten Falls diese Ehrenbezeugung mit den Zündnadelgewehren gebührend erwidern wird.

— Eine schon gestern gemachte Andeutung bestätigt sich dahin, daß die Infanterie mit scharfen Patronen versehen war, und theilweise mit geladenen Gewehren vor dem Könige vorbeidefilirte. Es soll bei den Behörden die lebhafte Besorgniß verbreitet gewesen sein, die Einwohnerschaft Berlins würde den Ausmarsch der Truppen benutzen, um die Thore zu verrammeln und einen Aufstand herbeizuführen!! Dies soll Grund gewesen sein, die Parade aufzuschieben. (Allg. Z.-C.)

— Die Ankunft des neuen französischen Gesandten, Mr. de Ludre, wird in den nächsten Tagen erwartet.

— Die Zahl der wegen Diebstahls zur Haft gebrachten Kinder mehrt sich in auffallender Weise, seit die Ruthenstrafe für Knaben unter 14 Jahren aus einer sehr übelverstandenen Humanität abgeschafft und mit Gefängnißstrafe bei Wasser und Brod ersetzt worden ist.

— Da die Fremden-Controlle auf den Bahnhöfen sich immer mehr als ungenügend auswies, indem alle diejenigen, die Ursache hatten, eine solche Controlle zu vermeiden, auf eine andere Weise sich in die Stadt einschlichen, und solcher Personen gegenwärtig schon wieder eine große Anzahl in Berlin agitirt, so ist laut Bekanntmachung des Polizeipräsidenten jetzt auch an den Thoren der Stadt eine Controlle für geeignete Fälle angeordnet. — Wir machen darauf aufmerksam, daß vielen fremden Personen dadurch der Aufenthalt möglich gemacht wird, daß hier wohnende Demokraten auf ihren eigenen Namen für jene Wohnungen miethen.

— Daß der „Rock des Königs" für den, der ihn trägt, ein so gutes Schutzmittel gegen demokratische Verführungen ist, hat die Wühler schon oft gewurmt. Nachfolgende Anekdote ist ein amüsanter Beweis für diese augenblickliche Einimpfung des soldatischen Geistes. Ein Bauer aus dem Trierschen Landkreise, dessen Sohn als Kavallerist zur Landwehr eingezogen, stellt zu gleicher Zeit ein Pferd, das der Sohn selbst reiten soll, damit es um so mehr geschont wird. Dieser hat aber nicht sobald die Uniform an und sitzt im Sattel, als er es sehr rücksichtslos zu tummeln und zu sporniren anfängt und auf die Drohungen und Verbote des Vaters sehr kaltblütig antwortet: „Bauer, halt's Maul!" — „Wart, du verfluchter Prüß!" antwortet der Vater auf leider ächt Triersche Manier.

— In Graudenz fand zwischen einem Lieutenant v. Zichlinsky und dem Bataillonsarzt Dr. Duhm, einem Demokraten, ein Duell statt, worin Letzterer blieb. Innige Theilnahme erregt dessen junge Wittwe.

— In der gestrigen Sitzung der zweiten Kammer sprach der Minister v. d. Heydt seine Verwunderung aus über das Maaß, in welchem die Herren von der vorigen National-Versammlung die Portofreiheit gebraucht. — Ganze Kisten mit Porzellan, Fässer voll pommerscher Gänsebrüste, Wurst, Schinken, Butter und andere Victualien, das waren die unschuldigen Dinge, zu denen man die Portofreiheit gebrauchte, von den nicht unschuldigen ist schon sonst die Rede gewesen. (N. P. Z.)

— Dem Hamb. Corresp. wird aus Berlin vom 7. März geschrieben: Einigen Abgeordneten aus den Provinzen an der Ostsee hat das Ministerium die Antwort ertheilt, daß in London die Unterhandlungen ihren Fortgang hätten; daß auf eine Entschädigung für etwa im Falle der Erneuerung des Krieges zu entstehenden Verluste der Ostseehäfen Bedacht genommen werde; daß die Küsten der Ostsee durch Strandbatterien in den gehörigen Vertheidigungszustand gesetzt wären.

— Die deutsch-dänische Angelegenheit wird nicht nur in London, son-

dern auch in Berlin ihrer endlichen Lösung entgegen geführt. — Der Reichstag in Kremsier ist aufgehoben und 7 Abgeordnete, unter welchen Frischhoff, Goldammer und Borrosch sind gefangen genommen; man beschuldigt einige der Mitschuld an dem Tode Latours.

— Unter Leitung eines Central-Komitees bilden sich konstitutionelle Bezirksvereine. Anerkennung der Rechtsgültigkeit der Verfassung vom 5. Dezember, vorbehaltlich der Revision, und gegenseitige Unterstützung mit Rath und That. In Berlin sind bereits 10 solcher Vereine, und es steht zu erwarten, daß die Provinzen sich anschließen. Von dem West- und Ost-Havellande weiß man es bereits.

— Die Steuerverweigerung sucht jetzt sich der Kirche gegenüber durchzusetzen. Die Spaltung, die in der evangelischen Landeskirche seit lange begonnen hat und die sich immer mehr befestigt und erweitert, hat in einigen Kreisen der Monarchie auf den Gedanken einer kirchlichen Steuerverweigerung geführt. In Pommern hat sich ein Graf Wartensleben auf Schwirßen an die Spitze dieser Bewegung gestellt und eine Druckschrift zu dem Zwecke, die Verabreichung der kirchlichen Abgaben zu verweigern, erscheinen und verbreiten lassen.

— Das Erkenntniß gegen die neun Arbeiter, welche bei Zerstörung der Maschine auf dem Köpnicker Felde betheiligt waren, ist jetzt dahin publizirt worden, daß einer der Angeklagten, der auf die Schutzmänner mit Steinen geworfen hatte, mit 3 Jahren, einer, der einem Bürgerwehrmann ins Bajonett gegriffen hatte, mit 3 Monaten und die sieben andern Angeklagten mit Strafarbeit von 1 Jahr bis 18 Monat belegt worden sind. Der Gerichtshof charakterisirte die Zerstörung der Maschine selbst als eine Beschädigung fremden Eigenthums aus Bosheit und Rache.

Berlin. Die deutschen Fürsten mögen, so sagt ein leitender Artikel des Globe, „für eine Zeit lang die nationale Organisation Deutschlands verhindern; aber eingezwängt, wie sie es sind, zwischen die auswärtige Diplomatie und die Anmaßungen ihrer eigenen gesetzgebenden Versammlungen, werden sie ihre Würde schwerlich auch nur auf die nächste Generation ungeschwächt vererben. Ein schleuniges Opfer der doch nur dem Namen nach bestehenden Gleichheit ihrer Souverainetäts-Ansprüche vermag ihnen noch einen Halt in der öffentlichen Dankbarkeit zu geben, durch die sie ihre Existenz als glänzende und ehrwürdige Stützen der deutschen Bundes-Centralgewalt sichern. Sollten sie aber thörigt genug sein, sich zu Werkzeugen der Mächte herzugeben, welche lediglich die Eifersucht auf Preußens Oberherrlichkeit beherrscht, so kann es ihnen zwar allerdings gelingen, den jetzigen Zustand drückender Ungewißheit noch für einige Zeit zu verlängern; aber die erste Aufgabe für jeden deutschen Reformer würde in Zukunft darin bestehen, die kleineren Fürsten möglichst schnell und gründlich zu unterdrücken. Die aufgeregte und stürmische Kraft der Nation läßt für alle Fälle eine Rückkehr zu dem alten Bundestag unmöglich erscheinen. Bis jetzt haben sich die Führer gefunden, welche jene Kraft noch in leidlich gesunde Kanäle leiteten, und mit Glück die Mitte hielten zwischen Absolutismus und Republik. Aber wenn es einmal dem Bunde der beiden extremen Parteien, der Oesterreicher und Ultramontanen und der Jakobiner und Sozialisten, dauernd gelingt, die gegenwärtige Richtung nach der konstitutionellen Monarchie zu hemmen, so kann kein Mensch sagen, wie bald sich das Schicksal des von Anarchie und Militairherrschaft zerrütteten Italiens in Deutschland erneuert. Das Fieber des Despotismus kann heftig sein, aber gewiß wird es nicht lange dauern. Darum handelt es sich für die Großherzoge und erblichen Fürsten darum, ob sie lieber etwas mehr als englische oder etwas weniger als französische Edelleute sein wollen." (D. Ref.)

Königsberg, 6. März. Unser ehemalige Polizei-Präsident Lauterbach soll, wie es heißt, wegen der Injurien, die er gegen die Deputirten des vereinigten Landtags ausgesprochen (er hat sie „hochverrätherische Schurken" titulirt!), in erster Instanz zu einer Strafe von 150 Thalern und zu 3 Monaten Gefängniß verurtheilt sein.

Aus Ostpreußen, Anfang März. Die vagen Gerüchte von Rüstungen in Rußland werden bestätigt. Die Mobilmachung sämmlicher Reserven erfolgt in einem Maßstabe, der selbst die Rüstungen von 1813 hinter sich zurückläßt. Wem gelten diese Rüstungen? fragt man natürlich auch dort vergebens. In Petersburg bildet sich inzwischen der furchtbare Krater eines zerstörenden Umsturzes, sei es, daß derselbe von oben oder von unten zum Ausbruch gebracht werde. Die Sittenlosigkeit, die geistige Verderbniß der Hauptstadt hat in den letzten Jahren in einer Weise zugenommen, daß bereits keine der europäischen Hauptstädte ihr mehr den Rang streitig machen kann. (D. Ref.)

Thorn, 26. Februar. Bange Besorgniß erfüllt hier viele Gemüther; denn es fängt schon wieder an, ziemlich unruhig zu werden. Die umheimliche Lage der Stadt, welche fast im Walde verschwindet, gewährt jetzt einen durchaus kriegerischen Anblick. Kanonen sind überoll aufgefahren, um dem drohenden Ungewitter, das am politischen Himmel der polnischen Bevölkerung dumpf heranzieht, mit Nachdruck zu begegnen. Auf den Straßen hört man wildes, tobendes Geschrei; zwischen der wogenden Menge bewegt sich langsam ein Wagen mit 3 angeschlossenen Gefangenen, welche das Gerücht als die Mörder einer noch unbekannten Person bezeichnet. (Voss. Ztg.)

Düsseldorf, 7. März. Nach Abgang meiner gestrigen Mittheilung wurde das Signal zum Auseinandergehen des Pöbels gegeben; denn die wirklichen Arbeiter hatten nach der vom prov. Oberbürgermeister Grafen von Villars erhaltenen Bescheidung, daß bis morgen das Möglichste um Beschäftigung geschehen würde, sich unter einem „Hurrah" ruhig zurückgezogen und somit gezeigt, daß es ihnen nicht um besondere Demonstrationen zur Störung der öffentlichen Ordnung zu thun sei. Dagegen dauerte der Straßenscandal des niedern Pöbels bis spät Abends fort. In der Alleestraße war ein Detachement Husaren aufgestellt, und auf dem Markte vor dem Rathhause stand eine Compagnie Jäger, welche starke Patrouillen entsendete und die Straßen säuberte. Der Pöbel ließ sich indessen so leicht nicht abschrecken, so daß zuweilen von den Jägern en debande vorwärts geschritten werden mußte, wobei mehrfache Arretirungen vorkamen. Auch die Polizei vollführte einige Verhaftungen. Die Verhöhnung des Militairs wurde bisweilen in einiger Entfernung in verdeckter Stellung vom Pöbel versucht. Zahlreiche Militairs außer Dienst, mit Seitengewehr bewaffnet, durchzogen die Straßen, indem es auf einen Zusammenstoß mit dem Civil abgesehen war, welcher sehr blutig hätte werden können. — Heute ist die Ruhe nicht gestört worden, obwohl die Gährung groß ist. (N. P. Z.)

Altenburg, 1. März. In der D. A. Zeitung wird über eine am vergangenen Mittwoch hier vorgekommene Schlägerei zwischen Soldaten und Handwerksgesellen auf eine Art berichtet, als ob die hier liegenden Sächsischen Soldaten wahre Bluthunde und Kannibalen wären. Einmal ist der ganze Vorfall durchaus nicht von der Bedeutung gewesen, die man hinein zu legen sucht, und dann sind die Soldaten hier schon seit langer Zeit auf alle nur mögliche Weise so empfindlich geneckt und gereizt worden, daß man sich eben nicht wundern darf, wenn einige von ihnen im Augenblicke des Zusammenstoßes sich vor Wuth kaum noch gekannt haben, so daß es den Offizieren nur durch den Generalmarsch gelang, sie zur Besinnung zu bringen. (D. Z.)

Frankfurt a. M., 7. März. Nach Preußen richtet sich der Blick. Ein Mitglied der Linken, ein Republikaner, sprach: „jetzt liegt es in der Hand des Königs von Preußen, der Erste zu sein; er handele entschlossen, er wahre die Ehre des deutschen Volks mit kühner, männlicher That — und auch wir gehören ihm an." In diesen offenen Worten, die Herr Vogt gewiß den edelsten Regungen seines Patriotismus beizählen kann, ist alles Sehnen, Hoffen, Glauben und Erwarten — die ganze Zuversicht ausgedrückt, welche hier in allen Ständen und von allen Parteien, bei denen sich deutscher Sinn nicht im Groß-Deutschthum verflüchtigt, auf den König von Preußen und dessen Regierung gesetzt wird. Oesterreich umschleicht Preußen mit Ränken und mit Neid; es heuchelt deutsche Gesinnung und untergräbt Deutschlands Einheit, Freiheit und Macht. Der König von Preußen erhebe die deutsche Fahne und spreche zum deutschen Volk: „sie soll mein Leichentuch sein!" — und die Herzen und Schwerter der Deutschen haben das, was sie suchten, gefunden, — sie werden mit ihrem König siegen und untergehn. So lauten die Erwartungen Deutschlands; wird ihnen von dorther genügt, wohin sie sich wenden, dann hält man sich hier fest, wie vom eignen Dasein, auch von der patriotischen Mitwirkung der preußischen Kammern überzeugt. — Eines Königs Wort reicht weit und dringt tief ins Gemüth; trifft es den Geist der Zeit, dann heilt es mit Wunderkraft innere Schäden und Gebrechen; ein solches Wort zur rechten Stunde schließt den Schlund der Revolution. Die Stunde ist da: wir erwarten das Wort. (D.R.)

Frankfurt, 7. März. Um dem Schmerling-Welcker'schen Projekte eines Direktoriums bei gewissen Parteien Kredit zu geben, wird unter anderm versichert, der Preußische Bevollmächtigte habe sich über dasselbe zustimmend geäußert. Es bedarf wohl kaum der Bemerkung, wie abgeschmackt dergleichen Gerede jedem erscheinen muß, der von der Sachlage auch nur die oberflächlichste Kenntniß hat.

Frankfurt, 9. März. Graf Erbach, welcher nur von einem Dragoner begleitet, von General Schlick an F.-M. Windischgrätz abgeschickt war, ward von einer Abtheilung magyarischer Insurgenten überfallen und gefangen. Er ward nach Debreczin abgeführt, und hat von dort mehrere Briefe hierhergeschrieben. Er ward sehr wohl behandelt, mehrere alte Kameraden nahmen sich seiner freundlich an, und seine Briefe sind geeignet, uns von dem Treiben der Magyaren einen vortheilhafteren Begriff zu geben, als man aus mittelbaren Berichten zu schöpfen pflegt.

— Die vereinigte Linke hat auch am Freitag Abend sich nur mit den Hauptbedingungen, unter welchen die Koalition mit der Oesterreichischen Fraktion einzugehen, beschäftigt. Die Koalitionsfrage wird aber nun bald zur Entscheidung kommen müssen.

— Die gestern in der Paulskirche ausgesprochene Behauptung, das Oesterreichische Ministerium habe in der neuen Note sich bereit erklärt, in den Deutschen Bundesstaat zu treten, war ein Mährchen. Die Note stellt nur die Zustimmung Oesterreichs zu einem Direktorium in Aussicht. Die Linke der Paulskirche darf somit die Hoffnung aufgeben, daß ihre Verfassungsvorschläge in Olmütz Gnade finden. Wird sie nun doch noch an eine Koalition mit den Absichten Oesterreichs denken? (D. Z.)

Schleswig, 5. März. Im Kriegs-Ministerium wird mit großer Anstrengung gearbeitet; besonders erfreulich ist dabei der Eifer und die Hingebung für unsere Sache, die man sich von dem General Bonin erzahlt. Es sind in diesen Tagen die Beurlaubten zum Heere zurückgekehrt und reihen sich freudig ein, um von neuem an der Vertheidigung des Vaterlandes Theil zu nehmen. Gestern, Sonntag, von früh bis spät hörte man um die Stadt die Büchsen knallen; es waren die freiwilligen Schützen, die sich nun täglich im Scheibenschießen üben.

— In Apenrade ist am 27. Februar das dänische Kriegs-Dampfschiff „Hekla" auf die Rhede gekommen, wo es wandte und dann wieder abfuhr.

Oesterreich.

Wien. Die Reichsverfassung für das Kaiserthum Oesterreich ist publizirt. Bei der Ausdehnung derselben beschränken wir uns darauf, die wesentlichsten Punkte mitzutheilen: Nach Abschnitt I. §. 7 ist das ganze Reich ein Zoll- und Handelsgebiet, und schon hierdurch sind die früher zwischen Ungarn und Oesterreich bestandenen Verhältnisse aufgelöst. Nach Abschnitt II. §. 9—22 läßt Oesterreich die Frankfurter Beschlüsse unberücksichtigt. Es heißt nämlich §. 9—22 wörtlich: §. 9. Die Krone des Reiches und jedes einzelnen Kronlandes ist, in Gemäßhert der pragmatischen Saktion und der österreichischen Hausordnung, erblich in dem Hause Habsburg-Lothringen. §. 10. Die Bestimmungen der Hausgesetze über die Großjährigkeit des Thronfolgers, dann über die Einsetzung einer Vormundschaft oder Regentschaft bleiben in Wirksamkeit. §. 11. Der Kaiser nimmt zu seinem bisherigen Titel noch jenen eines Großherzogs von Krakau und eines Herzogs der Bukowina an. §. 12. Der Kaiser wird als Kaiser von Oesterreich gekrönt. Ein besonderes Statut wird diesfalls das Nähere bestimmen. §. 13. Der Kaiser beschwört bei der Krönung die Verfassung, welcher Schwur von seinen Nachfolgern bei der Krönung, so wie von dem Regenten bei Antritt der Regentschaft geleistet wird. §. 14. Der Kaiser ist geheiligt, unverletzlich und unverantwortlich. §. 15. Der Kaiser führt den Oberbefehl über die gesammte bewaffnete Macht entweder persönlich oder durch seine Feldherren. §. 16. Der Kaiser entscheidet über Krieg und Frieden. §. 17. Der Kaiser empfängt und schickt Gesandte, und schließt mit fremden Mächten Verträge. Bestimmungen in solchen Verträgen, die dem Reiche neue Lasten auflegen, bedürfen der Zustimmung des Reichstages. §. 18. Der Kaiser verkündet die Gesetze und erläßt die bezüglichen Verordnungen. Jede Verfügung bedarf der Gegenzeichnung eines verantwortlichen Ministers. §. 19. Der Kaiser ernennt und entläßt die Minister, besetzt die Aemter in allen Zweigen des Staatsdienstes, und verleiht den Adel, Orden und Auszeichnungen. §. 20. Im ganzen Reiche wird im Namen des Kaisers Recht gesprochen. §. 21. Dem Kaiser gebührt das

Recht der Begnadigung, der Strafmilderung und der Amnestirung, vorbehaltlich der besonderen Bestimmungen in Ansehung der Minister. §. 22. Das Münzrecht wird im Namen des Kaisers ausgeübt.

Im Abschnitt VIII. „vom Reichstage" heißt es: §. 38. Der allgemeine österreichische Reichstag soll aus zwei Häusern, dem Oberhause und dem Unterhause bestehen, und wird alljährlich im Frühjahre von dem Kaiser berufen. §. 39. Der Reichstag versammelt sich in Wien, kann aber von dem Kaiser auch an einem andern Ort berufen werden. §. 40. Das Oberhaus wird gebildet aus Abgeordneten, welche für jedes Kronland von den Landtagen gewählt werden. §. 41. Die Zahl der Abgeordneten für das Oberhaus beträgt die Hälfte der verfassungsmäßigen Zahl des Unterhauses. Die Vertheilung dieser Zahl wird durch das Wahlgesetz dergestalt bestimmt werden, daß jedes Kronland zwei Mitglieder seines Landtages als Abgeordnete zu senden hat, und die übrige Zahl nach dem Verhältnisse der Bevölkerung unter alle Kronländer vertheilt wird. §. 42. Die beiden aus jedem Kronlande zum Reichstage abgeordneten Landtagsmitglieder müssen im Vollgenusse der bürgerlichen und politischen Rechte, österreichische Reichsbürger wenigstens seit fünf Jahren, und mindestens vierzig Jahre alt sein. Die anderen Mitglieder des Oberhauses können von den Landtagen nur aus jenen Reichsbürgern gewählt werden, welche die vorstehenden allgemeinen persönlichen Eigenschaften besitzen, und im Reiche wenigstens 500 Gulden Konventions-Münze direkter Steuer bezahlen. In den Kronländern, wo die Zahl solcher Reichsbürger, welche 500 Gulden Konventions-Münze direkter Steuer bezahlen, nicht das Verhältniß von eins auf sechstausend Seelen erreicht, wird sie durch die der Besteuerung nach zunächst folgenden Reichsbürger des Kronlandes bis zu diesem Verhältnisse vollzählig gemacht. §. 43. Das Unterhaus wird durch direkte Volkswahl gebildet. Wahlberechtigt ist jeder österreichische Reichsbürger, welcher großjährig, im Vollgenusse der bürgerlichen und politischen Rechte ist, und welcher entweder den durch das Wahlgesetz bestimmten Jahresbetrag an direkter Steuer bezahlt, oder ohne Zahlung einer direkten Steuer, nach seiner persönlichen Eigenschaft in einer Gemeinde eines österreichischen Kronlandes das aktive Wahlrecht besitzt. §. 44. Die Wahlen für das Unterhaus geschehen nach den Bezirken, und an den Orten, welche das Wahlgesetz bestimmt; dasselbe setzt auch die Zahl der Abgeordneten nach der Bevölkerung fest. Diese Zahl ist dergestalt zu bestimmen, daß auf je Einhunderttausend Seelen wenigstens Ein Abgeordneter entfällt. Das Wahlgesetz wird den in dem vorstehenden Paragraph erwähnten Jahresbetrag der direkten Steuer in jedem Kronlande mit Beachtung der eigenthümlichen Verhältnisse desselben festsetzen, und dabei als Grundsatz festhalten, daß derselbe für das Land und für die Städte bis zehntausend Seelen nicht unter fünf Gulden Konventions-Münze und für Städte über zehntausend Seelen nicht unter zehn Gulden Konventions-Münze betragen, und in keinem Falle höher als mit zwanzig Gulden Konventions-Münze bestimmt werden darf. §. 45. Um in das Unterhaus gewählt werden zu können, muß man selbst wahlberechtigt, im Vollgenusse der burgerlichen und politischen Rechte, österreichischer Reichsbürger wenigstens seit fünf Jahren, und mindestens 30 Jahre alt sein. §. 46. Jede Stimmgebung bei den Wahlen zum Ober- und Unterhause ist mündlich und öffentlich. §. 47. Gewählten, welche ein öffentliches Amt bekleiden, darf der Urlaub nicht versagt werden. §. 48. Nimmt ein Mitglied des Reichstages ein besoldetes Staatsamt an, so muß es sich einer neuen Wahl unterziehen. §. 49. Die Mitglieder des Oberhauses werden auf die Dauer von zehn, jene des Unterhauses auf die Dauer von fünf auf einander folgende Jahre gewählt. Sie sind nach Ablauf ihres Mandats wieder wählbar. §. 50. Die Mitglieder des Oberhanses empfangen keine Entschädigung, jene des Unterhauses erhalten für jede Session eine Enschädigungs-Pauschale. §. 51. Niemand kann zugleich Mitglied des Oberhauses und des Unterhauses sein. §. 52. Von jedem Mitgliede des Reichstags wird bei dem Eintritte in denselben der Eid dem Kaiser und auf die Reichsverfassung geleistet. §. 53. Die Abgeordneten dürfen keine Instruktionen annehmen, und nur persönlich ihr Stimmrecht ausüben. §. 54. Jedem Hause des Reichstages steht das Recht zu, die Wahl-Mandate seiner Mitglieder zu prüfen und über deren Zulassung zu entscheiden. §. 55. Jedes Haus ernennt durch absolute Stimmenmehrheit seinen Präsidenten und seine Vicepräsidenten für die Dauer der Session. §. 56. Kein Haus kann einen Beschluß fassen, wenn nicht die Mehrheit der verfassungsmäßigen Zahl seiner Mitglieder versammelt ist. §. 57. Geheime Stimmgebung — mit Ausnahme der vorzunehmenden Wahlen — findet in keinem Hause statt. §. 58. Ein Beschluß kann nur durch absolute Stimmenmehrheit zu Stande kommen. Bei Stimmengleichheit ist der in Berathung gezogene Antrag als verworfen anzusehen. §. 59. Die Reichstagssitzungen sind öffentlich; doch hat jedes Haus das Recht, über das von dem Präsidenten oder von wenigstens zehn Mitgliedern gestellten Antrag vertrauliche Sitzungen zu halten. §. 60. Nur Reichstagsmitglieder können in dem Hause, welchem sie angehören, Bittschriften einbringen. §. 61. Deputationen dürfen auf dem Reichstage nicht zugelassen werden. §. 62. Kein Mitglied des Reichstages darf außerhalb des Reichstages wegen Aeußerungen in den Sitzungen zur Rechenschaft gezogen, noch auch gerichtlich verfolgt werden. §. 63. Ein Mitglied des Reichstages darf, so lange derselbe versammelt ist, nur mit Genehmigung des Hauses, welchem dasselbe angehört, verhaftet oder verfolgt werden, mit Ausnahme der Ergreifung auf frischer That. §. 64. Jedes Haus hat seine Geschäftsordnung innerhalb der durch diese Verfassung bestimmten Grundsätze selbst festzustellen. Die geschäftlichen Beziehungen des Ober- und Unterhauses zu einander werden durch eine Uebereinkunft der beiden Häuser geregelt. §. 65. Dem Kaiser, so wie jedem der beiden Häuser, steht das Recht zu, Gesetze vorzuschlagen. §. 66. Die Uebereinstimmung des Kaisers und der beiden Häuser des Reichstages ist zu jedem Gesetze erforderlich. Anträge auf Erlassung von Gesetzen, welche durch eines der beiden Häuser oder durch den Kaiser abgelehnt worden sind, können in derselben Session nicht wieder vorgebracht werden. §. 67. Dem Reichstage steht die Theilnahme an der Gesetzgebung über jene Angelegenheiten zu, welche in dieser Reichsverfassung als Reichsangelegenheiten bezeichnet sind. §. 68. An der Gesetzgebung über die Reichsangelegenheiten nehmen die Abgeordneten aus allen Kronländern Theil. Diese gemeinsame Theilnahme findet auch rücksichtlich der Gesetzgebung über das bürgerliche Recht, das Strafrecht, die Gerichtsverfassung und das Gerichtsverfahren Statt. In soferne aber in Ungarn, Siebenbürgen, Kroatien und Slavonien sammt dem kroatischen Küstenlande und Fiume für die eben angeführten Zweige der Gesetzgebung eigene, von jener für die übrigen Kronländer abweichende gesetzliche Normen und Einrichtungen bestehen, wird für diesen Theil der Gesetzgebung die Wirksamkeit der Landtage der zuerst genannten Kronländer aufrecht erhalten. Es wird jedoch eine Aufgabe der Landtage dieser Kronländer sein, die bisherige Gesetzgebung in den erwähnten Zweigen einer Revision zu unterziehen um baldigst die wünschenswerthe Uebereinstimmung der Gesetzgebung in allen Theilen des Reiches herbeizuführen. Bis dieses erfolgt, haben die Abgeordneten desjenigen Kronlandes, in welchem eine von den übrigen Kronländern verschiedene Gesetzgebung in den genannten Zweigen besteht, sich der Theilnahme an den Verhandlungen hierüber am Reichstage zu enthalten. §. 69. Der Kaiser vertagt und schließt den Reichstag, kann auch zu jeder Zeit die Auflösung des ganzen Reichstages oder eines seiner Häuser anordnen. Wird der Reichstag vertagt, oder auch nur eines der Häuser aufgelöst, so sind die Sitzungen in beiden Häusern alsogleich einzustellen. Die Wiederberufung des Reichstages muß, im Falle der Auflösung, innerhalb drei Monaten nach derselben erfolgen.

Die Verfassung schließt mit den Allgemeinen Bestimmungen Abschnitt XVI. §. 120. wie folgt: In so lange die durch diese Reichsverfassung bedingten organischen Gesetze nicht im verfassungsmäßigen Wege zu Stande gekommen sind, werden die entsprechenden Verfügungen im Verordnungswege erlassen. §. 121. Bis die neuen Gesetze und Verordnungen in Wirksamkeit treten, bleiben die bestehenden in Kraft. Die bestehenden Steuern und Abgaben werden fort erhoben, bis neue Gesetze abweichend bestimmen und zur Anwendung kommen. §. 122. Die Behörden bleiben bis zur Ausführung der sie betreffenden neuen organischen Gesetze und Verordnungen in ihrer Wirksamkeit. §. 123. Aenderungen dieser Reichsverfassung können im ersten Reichstage im gewöhnlichen Wege der Gesetzgebung beantragt werden. In den folgenden Reichstagen ist zu einem Beschlusse über solche Abänderungen in beiden Häusern die Gegenwart von mindestens drei Viertheilen aller Mitglieder, und die Zustimmung von mindestens zwei Drittheilen der Anwesenden erforderlich.

Wien, 3. März. Ein Schreiben des Adjutanten des Erzherzogs Reichsverwesers Johann an den Gemeinderath Rochel in Grätz schließt mit folgenden Worten: „Se. Kais. Hoheit tragen mir auf, Euer Wohlgeboren zu ersuchen, in seinem Namen der Bürgerschaft von Grätz einen herzlichen Gruß zu überbringen. Er freut sich, die biedern Bewohner der Ihm theuren Stadt in vielleicht nicht mehr ferner Zeit wieder zu sehen."

— Auch in **Pilsen** ist ernsthafter Widerstand gegen die Rekrutirnng. (Köln. Z.)

Wien, 3. März. Krakau hat sich neuerdings erhoben. Die Stadt wurde bombardirt und durch Militärmacht die Ruhe hergestellt. Fünf Aufwiegler wurden standrechtlich aufgehenkt.

— Gestern Abend trafen die „großdeutschen" Abgeordneten Heckscher, Somaruga und Herrmann hier ein und eilten bereits heute früh nach Ollmütz, um das letzte Wort Oesterreichs in der deutschen Frage zu veranlassen. Möge es denn endlich dieses Wort vernehmen lassen. Die Regierungen von 22 Millionen Deutscher Völker haben bereits gesprochen: wenn Oesterreich kann, so möge es ihrem Beispiele folgen, aber rasch: Deutschland hat lange in Geduld gewartet, jetzt drängt die Zeit und der Frühling ist vor der Thüre!

Wien, 7. März. Sonntags geht eine Deputation des hiesigen Gemeinderathes, an ihre Spitze den Präsidenten Seiler und Vice-Bürgermeister Bergmüller nebst den Herren Wurth und Müller ins Hauptquartier des Marschalls Grafen Radetzky ab, um denselben den von der Bürgerschaft gespendeten goldenen Ehrensäbel nebst dem Ehren-Bürger-Diplom zu überreichen. Bekanntlich ist der Name Metternich aus dem Verzeichniß der Ehren-Bürger gestrichen worden.

Ofen, 5. März. Die Insurgenten, welche laut des letzten Armeeberichts, sich nach Erlau zurückgezogen hatten, wurden rasch von den Oesterreichern verfolgt, und die Stadt Erlau, welche sogleich beschossen wurde, hat sich sammt den darin weilenden Truppen ergeben. — So eben verbreitet sich die Nachricht, in der Festung Comorn sei eine Emeute ausgebrochen, deren Zweck wahrscheinlich die Uebergabe der Festung war.

Gratz, 27. Februar. Die Wahlen für Frankfurt wurden in allen slovenischen Bezirken der Steiermark vorgenommen, nur Pettau ist noch unvertreten, weil Bürgermeister Raisp und Prof. Kudler, auf welche die Wahl gefallen war, dieselbe ablehnten. (Const. Bl. a. B.)

Frankreich.

Paris, 5. März. Die Bank Proudhon macht nur langsame Fortschritte. Bis jetzt sind erst 23,687 Fr. von 6250 Personen unterzeichnet worden. — Der Mann, den man als eines Morplanes gegen Bugeaud verdachtig eingesperrt hatte, ist freigelassen worden, da sich seine Unschuld herausgestellt hat. — Aus Bayonne wird unterm 1. gemeldet, daß 33 spanische Insurgenten, bis hart an die Gränze verfolgt, sich den französischen Truppen übergeben haben, und zu Bayonne im Gefängnisse untergebracht wurden; es waren unter ihnen 2 Obersten, 6 Capitäns und 7 Lieutenants. Zur Empfangnahme einer Carlistenschaar, welche bei Salan auf französisches Gebiet geflüchtet war, hatte man Truppen abgeschickt.

— Die Presse beharrt dem National gegenüber auf ihrer Behauptung, daß die Differenzen zwischen England und Spanien in der Ausgleichung begriffen seien.

— Der Krieg der Regierung gegen die rothen Mützen auf den Freiheitsbäumen und öffentlichen Denkmälern dauert fort, allein nicht ohne häufigen Widerstand von Seiten des Volkes und sogar zuweilen der Ortsbehörden. Wir theilen die Antword eines Maire's an den Unterpräfekten von Vienne mit, der ihm den schriftlichen Befehl ertheilte, die rothe Mütze abnehmen zu lassen. „Bürger Unterpräfekt! Ich antworte auf Ihren Brief vom 23., daß das Volk, indem es die phrygische Mütze aufpflanzt, seine Souverainetät ausgeübt hat. Ich protestire auf das entschiedenste gegen Ihren Brief, der dieses Prinzip angreift. Ich mache Sie verantwortlich für jede brutale Handlung, welche Unruhen in der Gemeinde herbeiführen könnte. Ich überliefere Ihr herausforderndes und aufreizendes Benehmen der öffentlichen Verachtung. Gruß. Der Maire Borcharlat. Wir stimmen Vorstehnndem von ganzem Herzen bei. Gaget, Gemeinderath; Cumin, Gemeinderath."

— Die Polizeipräfektur bewerkstelligt in diesem Augenblick eine bedeutende Reduktion in der Anzahl ihrer Beamten. Nicht weniger als 400 derselben werden entlassen. Sie erhalten ein Geschenk von 200 Franken und freie Reise, wenn sie sich in Afrika ansiedeln wollen.

— Nach dem Fomento von Barcelona vom 24. hat der Montemoli-

nistische Häuptling Borges sechs Bauern erschießen lassen, weil sie Depeschen für die Truppen der Königin besorgten.

— Ein Schreiben aus Barcelona vom 28. Februar meldet: Vor einigen Tagen begaben sich drei der angesehensten Personen Cataloniens (darunter der Baron von Abella) von hier in den Schlupfwinkel Cabrera's, um diesem Haupte der Insurrektion Vermittelungs-Vorschläge zu machen. Es ist heute die Schreckensnachricht eingelaufen, daß sie Cabrera alle drei am 25. Februar in Busa erschießen ließ.

— Die Patrie läßt sich aus London schreiben, daß mit Nächstem eine Abtheilung der Flotte unter Admiral Parker in den Gewässern von Civita Vecchia kreuzen wird, um die beabsichtigte Intervention zu Gunsten des Papstes zu unterstützen.

— Zu Paris ist ein reicher Amerikaner Namens Moreton gestorben, der seit zwei Jahren in dieser Hauptstadt lebte. Er hat durch sein Testament eine Summe von 40,0 0 Pfund Sterling (260,000 Thlr.) demjenigen vermacht, der eine Druckerpresse zu Stande bringt, durch welche in einer Stunde 10,000 Exemplare eines Zeitungsblattes abgedruckt werden.

Straßburg, 4. März. Ueber die von der Regierung beabsichtigte Auflösung unserer Nationalgarde ist plötzlich Alles wieder still geworden, und wir glauben auch, daß das Ministerium vor der Hand diese Maßregel nicht ausführen wird. Unser Maire weilt noch in Paris und wird wohl erst in der nächsten Woche hier zurückkehren. — Seit einigen Tagen bemerkt man starke Kriegsmaterial-Sendungen, die von hier nach dem südlichen Frankreich gehen. Fast jeden Tag werden Laffetten und Geschütze schweren Calibers auf dem Kanale nach Lyon verschickt. Bei allen diesen Rüstungen will man noch immer nicht an einen Krieg glauben. Die diplomatischen Verwickelungen in Italien nehmen indessen so überhand, daß es doch früher oder später zu einem europäischen Kampfe kommen dürfte. Ist in Frankreich selbst die innere Ruhe wieder hergestellt und haben die Bonaparte festen Fuß gefaßt, so wird man auch den Blick wieder nach außen wenden. Von einer Verminderung des stehenden Heeres ist durchaus keine Rede mehr.

Italien.

Rom, 26. Februar. Vorgestern feierte die römische Republik den Jahrestag der französischen Revolution durch Erleuchtung des Capitolthurmes, und der Circolo popolar zog mit seiner Fahne vor das Hotel der französischen Gesandtschaft. Da Niemand zu Hause war, so trat ein Franzose auf und hielt im Namen seiner Nation eine Rede, welche mit stürmischem Jubel aufgenommen wurde. Frankreich und Rom, hieß es darin, seien eins, und die große Nation werde nicht eher ruhen, bis der letzte Deutsche in Italien niedergeschlagen sei (!), worauf eine Stimme aus dem Chorus mit dem Amendement Austriaco (Oesterreicher) antwortete.

Gaeta, 24. Februar. Der heilige Vater befindet sich in vortrefflichem Wohlsein.

Turin, 2. März. Der Pensiero italiano will wissen, daß General Pape zu Venedig gedroht habe, sämmtliche österreichische Gefangene auf der Piazza di San Marco erschießen zu lassen, sofern Oesterreich nicht die von Ferrara weggeführten Geldsummen und Geißeln zurückgebe. (??)

In **Toskana** verfährt die Regierung ziemlich gewaltthätig. Sie fordert, bei schwerer Geldstrafe, daß alle Einwohner, die sich aus der Hauptstadt entfernt haben, binnen drei Tagen dahin zurückkehren, und setzt zugleich ein Kriegsgericht ein, vor das alle diejenigen gestellt werden sollen, die reaktionärer Umtriebe sich schuldig machen würden. Durch ein besonderes Dekret vom 27. Februar ist die Verschmelzung Toskana's mit dem Römischen Staate nunmehr ausgesprochen: Tarif, Münze, Schuldwesen diplomatische Vertretung sind für beide Länder dieselben.

— In Rom dürfen sich die Priester kaum noch auf der Straße blicken lassen.

Spanien.

Madrid, 26. Februar. Die diesseitige Regierung hat gestern aus Olmütz eine Note empfangen, in welcher das österreichische Kabinet die von jener an dasselbe unter dem 21. Dezember gerichtete Einladung, gemeinschaftlich mit den übrigen katholischen Mächten Europa's sich zu einer Konferenz zu vereinigen, um über die zur Wiedereinsetzung des Papstes in den vollen Genuß seiner geistlichen Rechte dienenden Mittel zu berathschlagen, beantwortet. Diese Note lautet, dem Vernehmen nach, dem Inhalte der voraufgegangenen spanischen entsprechend. Indessen wird Gaeta als der Punkt festgestellt, an welchem die Konferenzen stattfinden sollen, und zugleich den Höfen von Madrid und Neapel überlassen, für den Fall der Nothwendigkeit einer bewaffneten Einschreitung diese zur Vollziehung zu bringen.

Vermischte Nachrichten.

Stettin, 12. März. Gestern Abend zwischen 8 und 9 Uhr wurde am Pladrin ein Landwehrmann von einem Civilisten überfallen und mit Messerstichen so gefährlich verwundet, daß er starb. Die Veranlassung soll ein heftiger Wortwechsel, den er kurz zuvor mit dem Civilisten in einer Schänke gehabt, gewesen sein.

Stettin. Unter Leitung ihres Kreis-Deputirten v. Ramin berathschlagte am 7ten d. eine große Anzahl der Bewohner des Randowschen Kreises über die von der Behörde in Bezug auf das platte Land verlangte Organisation der Bürgerwehr. Man einigte sich sehr schnell über die Unausführbarkeit dieser Maßregel und faßte eine Adresse an das hohe Staatsministerium ab, in welcher die Gründe schlagend angegeben sind, die gegen die gebotene Organisation sprechen, und bat dasselbe, die gauze Angelegenheit auf sich beruhen zu lassen. Der Schluß dieser Adresse lautet: „Wir treuen Bewohner eines gesegneten Kreises wissen sehr wohl, was die Umsturzpartei mit dem Bürgerwehrgesetz bezweckt hat! Es sollte einer rohen, leicht irre zu leiteneen Masse eine Waffe in die Hand gegeben werden gegen unser Gouvernement, gegen unser treues Heer, um im Interesse einer chimärischen Freiheit gegen beide anzukämpfen. Aber eben dies verbietet uns, eine Waffe in die Hand zu nehmen, und wenn wir durch das Gesetz dazu gezwungen werden sollten, so würden wir sie lieber in unser eigenes Herz stoßen, als wir sie gegen unser treues Heer, gegen ein aufrichtiges Gouvernement gebrauchen, welches die mahnenden Forderungen der Zeit richtig aufgefaßt hat, und in Folge dessen sachgemäß handelt."

Hohes Staats-Ministerium.

Bei der jetzt wiedergekehrten Kraft unserer Regierung und nach Gewährleistung der verheißenen konstitutionellen Freiheiten durch die Verfassung vom 5ten Dezbr. a. pr., halten wir das Institut der Bürgerwehr bei unserer Militairmacht, die aus unseren Söhnen und Brüdern gebildet ist, nicht nur für überflüssig, sondern selbst dem Gemeindewohl für schädlich.

Dieses wird und muß jeder Vaterlandsfreund anerkennen, da durch den Dienst in der Bürgerwehr der friedliche arbeitsame Bürger mehr oder weniger seiner Familie und seinem Gewerbe entzogen wird.

Die Nothwendigkeit des ferneren Bestehens der Bürgerwehr nicht anerkennend, und mit Rücksicht auf die unausbleiblich nachtheiligen Folgen derselb.n auf die gewerblichen Verhältnisse, gleichzeitig in Betracht der den Communen dadurch entstehenden bedeutenden Kosten, bitten wir Ein hohes Staats-Ministerium ganz gehorsamst:

die Aufhebung des Bürgerwehr-Gesetzes zu bewirken.

Stettin, den 12ten März 1849.

Vorstehende Adresse liegt bei den Herren: Steinbrink, Roßmarkt No. 720, Breymer, Breitestraße No. 400, Kühl, gr. Ritterstraße No. 807, Bernsée, Klosterhof No. 1160, Kittel, Krautmarkt No. 1027, Riesopp, Heiligegeiststr. No. 332, Wergien, gr. Lastadie No. 182, Voß, Oberwiek No. 28, zur Entgegennahme von Unterschriften der Urwähler unserer Stadt bis zum 15ten dieses Monats auf.

Getreide-Bericht.

Berlin, 10 März.

Am heutigen Markt waren die Preise wie folgt: Weizen nach Qualität 54–58 Thlr.

Roggen, in loco 25 — $26\frac{1}{2}$ Thlr., pro Frühjahr 82pfünd. $24\frac{1}{2}$ Thlr. bez. u. Br., 24 G., pro Mai—Juni $25\frac{1}{4}$ a 25 Thlr., pro Juni—Juli $26\frac{1}{4}$ a 26 Thlr, pro Juli—Aug. 27 a $26\frac{1}{2}$ Thlr.

Gerste, große, in loco 23—25 Thlr., kleine 18—21 Thlr.

Hafer, in loco nach Qualität 14 — 15 Thlr., pr. Frühjahr 48pfünd. $13\frac{3}{4}$ Thlr. Br.

Erbsen, Kochwaare 28–29 Thlr., Futterwaare 26—27 Thlr.

Rüböl, in loco $13\frac{3}{4}$ Thlr. Br., $13\frac{2}{3}$ bez., pro diesen Monat und pro März—April $13\frac{3}{4}$ a $13\frac{2}{3}$ Thlr., pro April—Mai $13\frac{3}{4}$ Thlr. bez. u. Br., $13\frac{2}{3}$ G., pro Mai—Juni $13\frac{2}{3}$ Thlr. Br., $13\frac{1}{2}$ G., pro Juni—Juli $13\frac{7}{12}$ Thlr. Br., $13\frac{1}{2}$ bez., pro Juli — August $13\frac{5}{12}$ Thlr. Br., $13\frac{1}{3}$ G., pro August—Septbr. $13\frac{1}{4}$ Thlr. Br., $13\frac{1}{6}$ G., pro Septbr.—Oktbr. 13 Thlr. Br., $12\frac{11}{12}$ bez., pro Oktbr.—Novbr. $12\frac{3}{4}$ Thlr. bez. u. Br.

Leinöl, in loco $10\frac{5}{6}$ Thlr. Br., auf Lieferung pro April—Mai $10\frac{1}{2}$ a 10 Thlr.

Spiritus, in loco ohne Faß $14\frac{7}{8}$ Thlr. verk., pro März 15 Thlr. Br., pro pro Frühjahr $15\frac{1}{12}$ a 15 Thlr. verk, pro Mai—Juni $15\frac{2}{3}$ a $15\frac{1}{2}$ Thlr., pro Juni—Juli $16\frac{1}{4}$ Thlr. Br., 16 bez. u. G.

Berliner Börse vom 10. März.

Inländische Fonds, Pfandbrief-, Kommunal-Papiere und Geld-Course.

	Zinsfuss.	Brief	Geld	Gem.
Preuss. frw Anl.	5	$101\frac{5}{8}$	$101\frac{1}{8}$	
St. Schuld-Sch.	$3\frac{1}{2}$	$79\frac{3}{4}$	$79\frac{1}{4}$	
Seeh. Präm-Sch.	—	—	$98\frac{3}{4}$	
K. & Nm. Schldv.	$3\frac{1}{2}$	—	—	
Berl. Stadt-Obl.	5	$98\frac{1}{4}$	—	
Westpr. Pfdbr.	$3\frac{1}{2}$	$86\frac{1}{4}$	—	
Grosh. Posen do.	4	—	96	
do. do.	$3\frac{1}{2}$	$81\frac{1}{2}$	81	
Ostpr. Pfandbr.	$3\frac{1}{2}$	—	$90\frac{1}{2}$	

	Zinsfuss.	Brief	Geld.	Gem.
Pomm. Pfdbr.	$3\frac{1}{2}$	$92\frac{1}{4}$	$91\frac{3}{4}$	
Kur-&Nm.do.	$3\frac{1}{2}$	$92\frac{7}{8}$	$92\frac{3}{8}$	
Schles. do.	$3\frac{1}{2}$	—	—	
do. Lt. B. gar. do.	$3\frac{1}{2}$	—	—	
Pr. Bk-Anth-Sch.	—	$87\frac{3}{4}$	$86\frac{3}{4}$	
Friedrichsd'or.	—	$13\frac{7}{12}$	$13\frac{1}{2}$	
And. Gldm. a 5 tlr.	—	$12\frac{3}{4}$	$12\frac{1}{4}$	
Disconto	—	—	$4\frac{1}{2}$	

Ausländische Fonds.

Russ Hamb. Cert.	5	—	—	
do. b. Hope 3 4. s.	5	—	—	
do. do. 1. Anl.	4	—	—	
do. Stiegl. 2 4 A.	4	$86\frac{3}{4}$	—	
do. do. 5 A.	4	—	—	
do. v. Rthsch. Lst.	5	$106\frac{3}{4}$	—	
do. Poln. Schatz O	4	$71\frac{1}{2}$	71	
do. do. Cert. L. A.	5	$83\frac{1}{4}$	$82\frac{1}{2}$	
dgl. L. B. 200 Fl.	—	—	$13\frac{1}{4}$	
Pol. Pfdbr. a. a. C.	4	—	—	

Poln. neue Pfdbr.	4	$91\frac{1}{2}$	91	$\frac{3}{8}$ G.
do. Part. 500 Fl.	4	$74\frac{1}{4}$	$73\frac{3}{4}$	
do. do. 300 Fl.	—	—	$96\frac{1}{2}$	Serie
Hamb. Feuer-Cas.	$3\frac{1}{2}$	—	—	115 bz.
do. Staats-Pr. Anl	—	—	—	
Holl. 2½ % Int.	$2\frac{1}{2}$	—	—	
Kurh. Pr. O. 40 th.	—	—	—	
Sard. do. 36 Fr.	—	—	—	
N. Bad. do. 35 Fl.	—	—	—	

Eisenbahn-Actien.

Stamm-Actien.	Zinsfuss.	Reinertr 47	Tages-Cours.
Berl. Anh. Lit. A. B.	4	$7\frac{3}{4}$	$73\frac{1}{2}$ bz.u.G.
do. Hamburg	4	$2\frac{1}{2}$	51 G.
do. Stettin-Stargard	4	6	87 B. $86\frac{1}{2}$ G.
do. Potsd.-Magdebg.	4	4	55bz.u.B.
Magd.-Halberstadt	4	7	$108\frac{1}{2}$ G.
do. Leipziger	4	15	—
Halle-Thüringer	4	—	$49\frac{1}{4}$ G. $\frac{3}{4}$ B.
Cöln-Minden	$3\frac{1}{2}$	—	$76\frac{1}{2}$ a $\frac{1}{4}$ bz.u.G.
do. Aachen	4	4	49 a $48\frac{3}{4}$ bz.
Bonn-Cöln	5	—	102 G.
Düsseld.-Elberfeld	4	$4\frac{1}{2}$	—
Steele-Vohwinkel	4	—	36 B.
Niederschl. Märkisch.	$3\frac{1}{2}$	—	$71\frac{1}{2}$ G. $\frac{3}{4}$ B.
do. Zweigbahn	4	—	—
Oberschles. Litr. A.	$3\frac{1}{2}$	6	$91\frac{3}{4}$ bz.
do. Litr. B.	$3\frac{1}{2}$	6	$91\frac{3}{4}$ bz.
Cosel-Oderberg	4	—	—
Breslau-Freiburg	4	5	$101\frac{1}{4}$ G.
Krakau-Oberschles.	4	—	38 B.
Bergisch-Märkische	4	—	$55\frac{1}{2}$ B.
Stargard-Posen	$3\frac{1}{2}$	—	$70\frac{1}{4}$ G. $\frac{1}{2}$ B.
Brieg-Neisse	4	—	—
Quittungs-Bogen.		Einz	
Berlin-Anhalt Lit. B.	4	90	—
Magdeb.-Wittenberg	4	60	—
Aachen-Mastricht	4	30	—
Thür. Verbind.-Bahn	4	20	—
Ausl. Quittgs.-Bogen.			
Ludw.-Bexbach 24 Fl.	—	—	—
Pesther 26 Fl.	4	90	—
Fried.-Wilh.-Nordb.	4	90	$36\frac{1}{4}$ bz.

Priorit.-Actien	Zinsfuss.	Tages-Cours.
Berl-Anhalt	4	$87\frac{1}{2}$ B.
do. Hamburg	$4\frac{1}{2}$	92 B. $91\frac{1}{2}$ G.
do. Potsd.-Magd.	4	$83\frac{3}{4}$ G.
do. do	5	$95\frac{1}{2}$ B.
do. Stettiner	5	$102\frac{3}{4}$ G.
Magdb.-Leipziger	4	—
Halle-Thüringer	$4\frac{1}{2}$	$85\frac{3}{4}$ bz.
Cöln-Minden	$4\frac{1}{2}$	93 B. $92\frac{1}{2}$ G.
Rhein. v. Staat gar.	$3\frac{1}{2}$	—
do. 1 Priorität.	4	—
do. Stamm-Prior.	4	—
Düsseld.-Elberfeld	4	—
Niederschl.-Märkisch.	4	$85\frac{1}{2}$ bz.
do. do	5	$98\frac{3}{8}$ bz.
do. III. Serie.	5	94 B.
do. Zweigbahn	$4\frac{1}{2}$	—
do. do.	5	80 B.
Oberschlesische	4	—
Cosel-Oderberg	5	$95\frac{1}{2}$ G.
Steele-Vohwinkel	5	$87\frac{1}{2}$ B.
Breslau-Freiburg	4	—
Ausl. Stamm-Actien.		
Dresden-Görlitz	4	—
Leipzig-Dresden	4	—
Chemnitz-Risa	4	—
Sächsisch-Bayerische	4	—
Kiel-Altona	4	$86\frac{1}{2}$ B.
Amsterdam-Rotterdam	4	—
Mecklenburger	4	$33\frac{3}{4}$ B.

Beilage.

Beilage zu No. 60 der Königlich privilegirten Stettinischen Zeitung.

Montag, den 12. März 1849.

Deutschland.

Coblenz, 6. März. Vor einigen Monaten wurde mitgetheilt, daß einem Fuhrmanne auf der Chaussee von Weißenthurm nach Coblenz in der Gegend des Jägerhauses seine beiden Pferde von Soldaten eines daher marschirenden Bataillons vom 26. Infanterie-Regiment auf Befehl ihres Majors mit den Bayonnetten erstochen wurden, und soll der Major den Befehl deshalb gegeben haben, weil durch das Gerassel des Wagens sein Pferd scheu wurde. Der Eigenthümer der erstochenen Pferde, Zervas von Netterhaus, klagte auf den erlittenen Schaden, und die Verhandlung endete damit, daß der Major in 200 Thlr. Schadenersatz und in die Kosten verurtheilt wurde. (Rh.-u.M.-Z.)

München, 3. März. Ein ehemaliger Protestant, Namens Zander, aus Mecklenburg gebürtig, der in Irland katholisch wurde, ist seit Jahren ein Hauptwühler bei der ultramontanen Partei. Früher schleuderte er einmal als „Eremit" einen Brandbrief nach Würtemberg, um dort die oberschwäbischen Katholiken aufzuwiegeln; jetzt ist er in München, wo er den „Volksboten" herausgiebt, in welchem er täglich Sturm gegen alles Freisinnige, insbesondere aber gegen Parlament und Grundrechte Sturm läuft. Hier ein Beispiel aus seinem „Aufrufe an das edle Baiernvolk": „Volk, in dessen Adern noch das edle Baierblut rollt, Volk, das noch Gott und seinen König liebt, Volk, das noch nie an Treue wankte, auf und erwache! Denn sieh, Deine Vertreter sind nunmehr Deine ärgsten Verräther geworden! Hörst Du ihr Wolfsgeheul in der Ständekammer? Siehst Du, wie sie ihre Hyänenzähne weisen, Dich zu zerfleischen? Sie, die Linken, die Rothen sind es, die Deinen Untergang beschlossen haben. Zertreten, aussaugen, an Sclavenketten wollen sie Dich schmieden! Deinen edelsten Wittelsbacher möchten sie entthronen! Dich, Du edles Baiervolk, ihre tyrannische Zwingherrschaft fühlen lassen! Dir die zusammengestoppelten, Dein Verderben bezweckenden Frankfurter Grundrechte aufdringen, und Deine Souverainetät zerstören. Die Rothen, diese Geißel der Nationen, sind es, die Deine heilige Religion, die Alles, was Dir heilig ist, verachten! Sie, die Gott in seinem Grimme schuf, haben sich gegen Dich verschworen! Auf denn, ihr echten Söhne Baierns! schaudert nicht zurück vor dieser Drachenbrut! zermalmen wollen wir sie!" (D.Reichs-Z.)

Kassel, 5. März. Seit einigen Tagen ist der kürzlich vollendete elektro-magnetische Telegraph zwischen Frankfurt und Berlin in lebhafter Thätigkeit. Auch wir Kasseler profitiren von dieser wichtigen Einrichtung, da auf dem hiesigen Bahnhofe eine Hauptstation angelegt ist. (Köln.Z.)

Braunschweig, 2. März. Den ausschließlichen Stoff des Tagesgesprächs bildet hier gegenwärtig die Absendung einer Deputation des vaterländischen Vereins nach Frankfurt, deren Hauptaufgabe darin bestand, die Mitglieder der Linken zu bewegen, bei der zweiten Lesung der Reichsverfassung im Sinne der s. g. Nationalpartei für ein erbliches Kaiserthum u. s. w. zu stimmen. Vorgestern ist diese Deputation zurückgekehrt und man erzählt sich, daß ihre Erfolge überaus glänzend gewesen. Zitz und namentlich Vogt sollen durch die begeisternde Rednergabe eines Mitgliedes der Deputation, des Buchhändler Vieweg, ganz und gar umgewandelt sein. (Schles.Z.)

Griechenland.

Athen, Mitte Februar. In den Beförderungen, welche neuerdings in den Reihen der Armee vom Könige vorgenommen wurden, will man einen Beweis erkennen, daß der König fest entschlossen ist, an dem bestehenden Grundgesetz festzuhalten. Denn meist sind es Offiziere, die sich am Septemberaufstand betheiligt hatten und unter Kolettis von allen wichtigen Posten ferne gehalten wurden, die nunmehr in hohe Militär-Bestallungen einrücken. Andreas Metaxas, bisher ohne alle Stellung, erhielt den Grad eines General-Lieutenants. Maurokordatos, der bekanntlich im Solde Rußlands steht, hat dieselbe ihm zugedachte Ehre abgelehnt, wie er im April v. J. die Minister-Präsidentenstelle und mehrere Gesandtschaftsposten ausschlug. Theodor Grivas wurde amnestirt. — Aus Konstantinopel erfährt man, daß durch die Bemühungen des englischen und des französischen Gesandten der Versuch Rußlands, die Pforte zu einem Schutz- und Trutzbündniß zu bewegen, als gescheitert angesehen werden könne, wie dies von einem Ministerium, wie das gegenwärtige, kaum anders zu erwarten war. Dagegen hat der österreichische Internuntius, Herr von Stürmer, sehr häufig Konferenzen mit dem russischen Gesandten, Herrn v. Tittof. Der preußische Gesandte, Herr v. Pourtales, hält sich durchaus neutral. Daß ein Bündniß zwischen Rußland und Oesterreich im Werke, wo nicht bereits zu Stande gekommen ist, wird in Konstantinopel von Niemand bezweifelt.

— In Konstantinopel wird eine Kollekte zu Gunsten des Pabstes veranstaltet, an der sich die Türken eifrig betheiligen. (!!)

— Aus sonst guter Quelle kommt uns die Nachricht, daß England, Frankreich und die Türkei ein Trutzbündniß gegen Rußlands Usurpation Daciens und weitere Absichten geschlossen. Hier ist der russische Einfluß, durch Prokesch unterstützt, seit Koletti's Tod im Steigen.

— Auf den Vorschlag des Ministers des Innern Glaraskis ist der Gensdarmerie-Major Zinos an der Spitze einer mobilen Kolonne gegen die Straßenräuber auf dem großen Festland beordert.

— Der Patriarch der griechischen Revolution, Panutzos Noturas, ist zu Trikala im Korinthischen im 110ten Jahre verschieden. Er stammte aus einer der ersten Primatenfamilien des Peloponnes, die ursprünglich in Konstantinopel wohnte, aber nach der Einnahme desselben durch die Türken nach Morea übersiedelte. Er bekleidete während der Revolution die höchsten Würden, und war namentlich Präsident aller Nationalversammlungen. Sein Wirken trug sehr viel zur Erringung der Unabhängigkeit bei. — (D. Ztg.)

Stadtverordneten-Versammlung.

Am Dienstage den 13ten d. M. ist keine Sitzung. Eicksen.

Der Gesang-Verein

wird Dienstag, präcise 6 Uhr, in der Aula mein neues Oratorium „Hiob" aufführen. Ich bringe in Erinnerung, daß der Ueberschuß aller Aufführungen des Vereins für milde Zwecke bestimmt ist. Abonnementskarten a 20 sgr. sind beim Concert-Diener Wetzel, und Texte a 2½ sgr. am Eingange zu haben.

Loewe.

Conzert-Anzeige.

Das achte Abonnement-Conzert findet Montag den 12ten März im Baierschen Hofe Statt. Unter Anderem werden Variationen für Violine von David durch Wild jun. vorgetragen werden. Anfang 7½ Uhr. Entree für Nicht-Abonnenten 5 sgr. A. Wild.

Publicandum.

Ueber die Verwaltung der hiesigen Spar-Kasse für das Jahr 1848 bringen wir hiermit nachstehendes zur öffentlichen Kenntniß.

Nach unserer Bekanntmachung vom 1sten März v. J. war der Kapital-Bestand des Instituts am Schlusse des Jahres 1847, welcher auf 1848 überging

	Thlr.	sgr.	pf.
	346,330	5	6
zu welchem im Jahr 1848 an neuen Einschüssen von 5005 Interessenten hinzukamen	94,546	25	9
woraus sich eine Summe von . . . als Gegenstand der vorjährigen Verwaltung ergiebt.	440,877	1	3
An Rückzahlungen im Laufe des vorigen Jahres und in dem im Januar d. J. angestandenen Zinstermine sind an 4457 Interessenten geleistet . .	114,663	21	6
wonach verbleiben	326,213	9	9
Hierzu kommen die unabgefordert gebliebenen und den Guthaben der einzelnen Interessenten als Kapital zugeschriebenen Zinsen mit	7593	25	2
und gehen nun an Kapitalstand . .	333,807	4	11

als 9084 einzelnen Interessenten gebührend in das Jahr 1849 über.

Diejenigen Interessenten, welche über die Abschlüsse ihrer besondern Conto's näheren Ausweis zu haben wünschen, wollen sich deshalb auf der Kasse melden, wo ihnen solcher zu jeder Zeit ertheilt werden wird.

Stettin, den 7ten März 1849.

Die Vorsteher der Spar-Kasse.

Officielle Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Zur anderweitigen meistbietenden Verpachtung des ehemaligen kleinen Bauhofes am Pladrin, welchen der Maurermeister Scheeffer inne hat, vom 1sten April d. J. ab auf fernere 6 Jahre, steht ein Termin auf den 22sten d. M., Vormittags 11 Uhr, im Rathssaale an, woselbst sich Pachtlustige einfinden wollen, die Pachtbedingungen aber auch vor dem Termine auf der Registratur einsehen können.

Stettin, den 9ten März 1849.

Die Oekonomie-Deputation des Magistrats.

Pacht-Ausgebot.

Die Erhebung der Gebühr für das zu bewirkende Aufziehen der hiesigen langen Brücke soll vom 1sten Juni d. J. an auf drei Jahre anderweit dem Meistbietenden in Pacht überlassen werden. Zur Annahme der Gebote steht ein Termin am 28sten d. M., Vormittags 10 Uhr, im Dienstzimmer unseres Dirigenten an, zu welchem Pachtlustige, die eine Caution von 50 Thlrn. einzulegen vermögen, hiermit eingeladen werden.

Die Pachtbedingungen liegen in unserer Registratur zur Einsicht während der Dienststunden bereit. Zur Zeit wird eine Jahrespacht von 150 Thlrn. gezahlt.

Stettin, den 8ten März 1849.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

Bekanntmachung.

Die zur Königl. Navigations-Schule in Grabow gehörigen Grundstücke, bestehend aus

5 M. 93,10 □R. Acker,
170,26 „ Wiesen,

6 M. 83,36 □R.,

sollen im Wege der Licitation im Ganzen oder auch in einzelnen Parzellen meistbietend verkauft werden.

Dazu haben wir einen Termin auf

den 14ten d. Mts., Vormittags 9 Uhr,

im Friedrichssaale zu Grabow anberaumt, wozu wir Kaufliebhaber mit dem Bemerken einladen, daß die Licitations-Bedingungen im Termin werden bekannt gemacht werden.

Köstin, den 6ten März 1849.

Königl. Domainen-Amt Stettin.

Zum Verkauf von Buchen-Nutzholz (ca. 20 Blöcken und 19 Klaftern zweifüßig) ist ein Termin auf

den 23sten d. M., Vormittags 10 Uhr,

in Armheide anberaumt.

Stettin, den 5ten März 1849.

Die Johannis-Kloster-Deputation.

Bekanntmachung.

Es sollen die beiden Plätze, der eine an der rechten Giebelseite des Jaensch'schen Hauses No. 189 des Klosterbollwerks, von 347 Quadratfuß, und der andere von 293 Quadratfuß an der anderen Giebelseite zu Ende der Mönchenbrückstraße, meistbietend vom 1sten April d. J. ab verpachtet werden, wozu der Termin am 16ten März d. J., Vormittags 11 Uhr, im Rathssaale ansteht.

Des Pächters Sache ist es, die Plätze zu bewähren oder mit einer Remise oder Bude zu bebauen.

Stettin, den 26sten Februar 1849.

Die Oeconomie-Deputation.

Verlobungen.

Meine Verlobung mit dem Fräulein Mathilde Bethe, ältesten Tochter des Herrn Superintendenten Bethe in Ronnenberg bei Hannover, zeige ich statt jeder besonderen Meldung hierdurch ergebenst an.

Stettin, den 10ten März 1849.

E. Krahnstöver.

Friederike Blaschke,
Gustav Schmidt,
Verlobte.
Stettin, den 11ten März 1849.

Gerichtliche Vorladungen.

Auszug.

Unter Hinweisung auf die den Stralsundischen Zeitungen **in extenso** inserirten Ladungen vom heutigen Tage werden alle und jede, welche an die von dem Hauptmann Ludwig Heinrich v. Colmar zu Renz auf Rügen der Wittwe des Kaufmanns Ballerstedt, Marie Rosine, geb. Drews, über ein von dieser empfangenes Darlehn von 5700 Thlr. Preuß. Cour. zu 4 pCt. Zinsen ausgestellte, der Anzeige nach verloren gegangene Obligation, d. d. Renz, den 7. Juni 1825, rechtsbegründete Ansprüche machen, oder Forderungen für sich daraus ableiten zu können vermeinen, zu deren Anmeldung und Beglaubigung in einem der folgenden Termine,

den 19ten März, den 2ten oder 23sten April d. J., Morgens 10 Uhr, vor dem Königl. Hofgericht bei

Vermeldung der am 11ten Mai d. J. zu erkennenden Präklusion und daß widrigenfalls erwähnte Obligation für amortisirt erklärt werden wird, hiermit aufgefordert.

Datum Greifswald, den 17ten Februar 1849.
Königl. Preuß. Hofgericht von Pommern und Rügen.
(L. S.) v. Klot.

Verkäufe beweglicher Sachen.

Eine wenig gebrauchte Ladeneinrichtung mit Schiebefenstern, Ladentisch rc., die zu jedem Geschäft leicht passend abzuändern ist, ist zu verkaufen Schuhstraße No. 860.

Meinen geehrten Freunden und Kunden erlaube ich mir die ergebene Anzeige zu machen, daß ich heute von Kiel mit einer Ladung **sehr schöner Holsteiner Butter**, feiner geräucherter Mettwurst, Schinken, Ochsenzungen, grünem Käse rc. hier angekommen bin, und solche zu möglichst billigen Preisen auf meinem Schiffe „Peter" an der Baumbrücke verkaufe.

P. L. Sörensen.

Glaswaaren & Spiegel

in aller Art, empfiehlt en gros und en detail zu den billigsten Preisen

A. Rauch,
Kohlmarkt No. 156.

Neuen
Rigaer Kron-Leinsamen
billigst bei
Runge & Co.

Kalk-Niederlage.

Besten gebrannten **Rüdersdorfer Steinkalk** in richtigen Tonnen, täglich frisch, offerire ich franco Bauplatz zu dem billigsten Fabrikpreise.

Stettin, den 10ten März 1849.

Ernst Becker,
Fischerstraße No. 1034.

Bestes trockenes Büchen-Klobenholz, erste Sorte, zu 8 Thlr., desgleichen Eichen-Klobenholz, zu 6 Thlr., ist noch bei mir zu haben. Christ. Ernst Juppert.

Neue Frankfurter Messwaaren
empfing
A. Hirschfeld,
Breitestraße No. 345.

---

⁵/₄ breite echtfarbige **Zitze** und **Callicoes**, in den neuesten und prachtvollsten Mustern, empfing in großer Auswahl direkt aus der **Schweiz**

A. Hirschfeld,
Breitestraße No. 345.

Wiener und französische gewirkte
Umschlagetücher
empfing aus den bedeutendsten Fabriken in reichhaltigster Auswahl

A. Hirschfeld,
Breitestraße No. 345.

Von dem so schnell vergriffenen
schwarzen Taffet-Lustrino,
der seiner vorzüglich schönen Schwärze, seines wunderschönen Glanzes und seiner Haltbarkeit wegen hinlänglich bekannt, empfing ich wiederum eine bedeutende Sendung direkt aus **Mailand**, und offerire solchen zu den anerkannt billigen Preisen.

A. Hirschfeld,
Breitestraße No. 345.

Ein Wagen steht wegen Versetzung zu verkaufen große Wollweberstraße No. 555. Das Nähere darüber zu erfragen ebendaselbst, zwei Treppen hoch.

Vermiethungen.

Zwei Getreideböden und zwei Remisen auf dem Hofe des Speicher-Grundstücks No. 58 stehen zur Vermiethung frei. Das Nähere im Comptoir der neuen Stettiner Zucker-Siederei.

Am grünen Paradeplatz No. 533 ist zum 1sten April c. ein meublirtes Zimmer nebst Schlafgemach zu vermiethen.

Eine Stube und Kammer nebst Zubehör, parterre, ist zum 1sten April zu vermiethen große Wollweberstraße No. 561. Das Nähere daselbst.

Kuhstraße No. 280, nach dem Paradeplatz hinaus, ist die 2te Etage, bestehend aus 4 bis 6 Stuben nebst Zubehör, veränderungshalber zum 1sten April zu vermiethen. Auf Verlangen kann auch Stallung für 2 Pferde dazu gegeben werden. Näheres beim Wirth.

Eine herrschaftliche Unterwohnung von sieben aneinanderhängenden, nach dem Marienplatze und der kleinen Domstraße gelegenen Stuben nebst Zubehör, und eine Treppe hoch 4 Stuben, Küche nebst Zubehör, ist zum 1sten April d. J. zu vermiethen.

Schuhstraße No. 860 ist die bel Etage, bestehend in 5 aneinander hängenden Zimmern nebst Corridor und sonstigem Zubehör, sofort zu vermiethen. Das Nähere Breitestraße No. 352.

Roßmarkt No. 763 ist die bel Etage, bestehend aus 5 Stuben, 3 Kabinets und allem Zubehör, zu Ostern d. J. zu vermiethen.

Eine freundliche Sommerwohnung, bestehend in einem Saal, 5 Stuben nebst Zubehör und Garten, ist im Ganzen oder auch getheilt, zu vermiethen. Näheres in der Exped. d. Ztg.

Eine Stube mit Kabinet nebst 2 Kammern und Küche ist in der 4ten Etage Schuhstraße No. 860 zum 1sten April zu vermiethen.

Frauenstraße No. 911 a ist die 2te Etage, aus 4 Stuben und dem erforderlichen Zubehör bestehend, zum 1sten April zu vermiethen.

Mönchenstr. 459/60 ist ein Laden sogleich zu vermiethen.

Mönchenstraße No. 473 ist ein Laden nebst Wohnung zu vermiethen.

Frauenstraße No. 878 ist die zweite Etage zum 1sten April zu vermiethen.

In meinem Hause, große Lastadie No. 83 B, wird zum 1sten April d. J. ein Comptoir und eine Wohnung, bestehend aus drei Stuben, Küche nebst Zubehör, miethsfrei. Außerdem sind mehrere Läden sofort oder später zu vermiethen. Stettin, den 1sten März 1849.

Gustav Wellmann.

Große Domstraße No. 795 ist die bel Etage, aus 6 Zimmern nebst Zubehör bestehend, sogleich oder zum 1sten Juli zu vermiethen.

Bollwerk No. 1093 ist die 2te Etage, bestehend aus vier heizbaren Zimmern nebst Zubehör, zum 1sten April d. J. zu vermiethen. Auch eignet es sich der Lage wegen zu Comptoirs. Näheres beim Wirth, Neuetief No. 1065.

Der Geschäfts-Keller Frauenstraße No. 908 bei der Reitbahn ist miethsfrei.

Dienst- und Beschäftigungs-Gesuche.

Zur Unterstützung der Hausfrau in der Wirthschaft wünscht ein in den weiblichen Handarbeiten geübtes, wirthschaftlich nicht unerfahrenes fleißiges junges Mädchen von anständigen Eltern eine Stelle. Das Nähere in der Exped. d. Ztg.

In einer hiesigen größeren Weinhandlung wird für die Küferei ein Lehrling von außerhalb zu Ostern d. J. verlangt. Hierauf Reflektirende wollen ihre Adressen unter K. G. an die Expedition der Norddeutschen Ztg. franco einsenden.

Eine mit guten Zeugnissen versehene Landwirthschafterin, die der herrschaftlichen Küche vorstehen muß, wird in der Nähe von Stettin sogleich gesucht. Das Nähere in der Exped. d. Ztg.

Königsstraße No. 106, 1 Tr. hoch, wird eine ordentliche Frau zur Wartung eines Kindes verlangt.

Anzeigen vermischten Inhalts.

Als Wärterin bei Kranken, zum Schröpfen, Blutegelansetzen, Lavementgeben, empfiehlt sich ergebenst

Henriette Walter,
Klosterhof No. 1122.

Eine bedeutende, im Laufe dieses Jahres zu liefernde Parthie büchener und fichtener Stäbe verschiedener Länge und Stärke wünschen wir zu kaufen, und fordern Lieferungslustige auf, die näheren Bedingungen bei uns einzusehen.

Stettin Schindler & Muetzell.

Sämmtliche Handwerksmeister und Gesellen werden zur Constituirung eines Central-Handwerkervereins am Montag den 12. März, Nachmittags 7½ Uhr, „in der Post'schen Reitbahn"
hiermit eingeladen.

Der Central-Vorstand der Handwerker-Vereine in der Provinz Pommern.

Zwei Pensionaire werden noch gewünscht Rosengarten No. 271.

Stroh- und Bordürenhüte werden sauber gewaschen, gebleicht und modernisirt, à 6 sgr., im Dutzend billiger, in der Berliner Fabrik, Lastadie No. 195.

Lichtbilder
werden täglich angefertigt auf Neu-Tornei No. 7 bei W. Stoltenburg.

Stroh- und Bordürenhüte
werden zu 10 sgr. sauber gewaschen und modernisirt in der Strohhut-Fabrik von Linde in Berlin. Annahme in Stettin bei H. Brandt, Grapengießerstraße No. 424.

Einem hochgeehrten Publikum zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich meine Wohnung von der Mönchenstr. nach der Louisenstraße No. 736 verlegt habe, und mich mit Blutegel- und Klistirsetzen, sowie mit Schröpfen beschäftige, auch Wartung bei Kranken übernehme. Friedericke Marstaller, geprüfte Krankenwärterin.

A. Bathke,
Leichenkommissarius, Küterstraße No. 41.

Pensionaire finden freundliche Aufnahme Breitestraße No. 392, 3 Tr. hoch.

Stettiner Speicher-Actien-Gesellschaft.

Die Herren Actionaire werden hiermit zu der statutenmäßigen General-Versammlung am 15ten März c., Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Gustav Wellmann eingeladen. Wir ersuchen, recht zahlreich zu erscheinen, da ein Plan wegen Vergrößerung des Geschäfts vorgelegt werden soll.

Die Direktion.
Wiesenthal. G. Wellmann. C. Metzenthin.
H. Ludendorff. C. A. Schulze.

Strohhut-Wäsche
in bekannter Güte bei
J. C. Ebeling junior.

Zurückgelegte Manns- und Frauen-Kleidungsstücke, Betten und Wäsche, Gold, Silber, Bernstein, Kupfer, Messing, Zinn und Zink kauft und bezahlt aufs Höchste M. A. Cohn, Krautmarkt No. 1026.

Ein Geschäft,
seit 50 Jahren bestehend, in der besten Gegend der Stadt belegen, und **nicht der Mode unterworfen**, soll unter annehmbaren Bedingungen sofort verkauft werden. Wo? sagt die Zeitungs-Expedition.

(Eingesandt.) Herr G. Kreutzberg, Thierbändiger und Besitzer der großen Königl. Niederländischen Menagerie des Herrn Anton v. Aken, wird noch im Laufe dieses Monats Stettin besuchen, um seine seit seinem letzten Hiersein bedeutend vergrößerte und durch den Ankauf des Schreyerschen Affentheaters vermehrte Menagerie zur Schau stellen. S.

1000 Centner
altes Schmiedeeisen aus Bändern, Nägeln rc. bestehend, werden zu kaufen gesucht. Offerten unter der Chiffre A. Z. erbittet man durch die Zeitungs-Expedition.

Lotterie.

Zur nahe bevorstehenden Ziehung der 2ten Klasse sind noch einige Kaufloose zu haben bei
J. C. Rolin, Königl. Lotterie-Einnehmer.

Geldverkehr.

Kapitalgesuch.

Auf ein schönes großes Geschäftshaus nebst Speicher werden zur ersten Stelle 12,000 Thaler zu Ostern oder Johannis d. J. gesucht. Das Grundstück hat einen Werth von 36,000 Thlrn. und ist der Eigenthümer ein prompter Zinszahler. Adressen unter A. B. werden im Redaktions-Büreau der Norddeutschen Ztg., Louisenstraße No. 731, angenommen.

1000 Thlr. werden sofort oder zum 1sten April c. gegen genügende Sicherheit gesucht. Von wem, erfährt man in der Exped. dies. Ztg.